

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 11 Sbg. SF (weggefallen)

Sbg. SF - Salzburger Stiftungs- und Fondsgesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 12.04.2020

§ 11 Sbg. SF seit 31.12.2023 weggefallen.

In Kraft seit 01.01.2024 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at